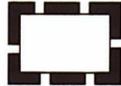


## ZEICHENERKLÄRUNG

### DARSTELLUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilgeltungsbereiche 1 und 2
-  Sonstiges Sondergebiet  
Zweckbestimmung Teilgeltungsbereich 1:  
Bodenbörse / Brecheranlage: Brechen, Klassieren (Sieben) und zeitweilige Lagerung von Abfällen;  
nach Ablauf der Fristen für den Kiesabbau sowie der Bodendeponie gelten die Sondergebiete SO 1 und SO 2 als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  SO1
-  SO2
- Sonstiges Sondergebiet  
Zweckbestimmung Teilgeltungsbereich 2:  
Erdenwerk: zeitweilige Lagerung, Klassierung und Aufbereitung von Abfällen;  
für die Dauer des Bodenabbaus;  
nach Ablauf der Fristen für den Kiesabbau sowie der Bodendeponie gelten die Sondergebiete SO 1 und SO 2 als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  § 5 (2) 1 BauGB/ § 11 BauNVO
-  § 5 (2) 1 BauGB/ § 11 BauNVO

## VERFAHRENSVERMERKE:

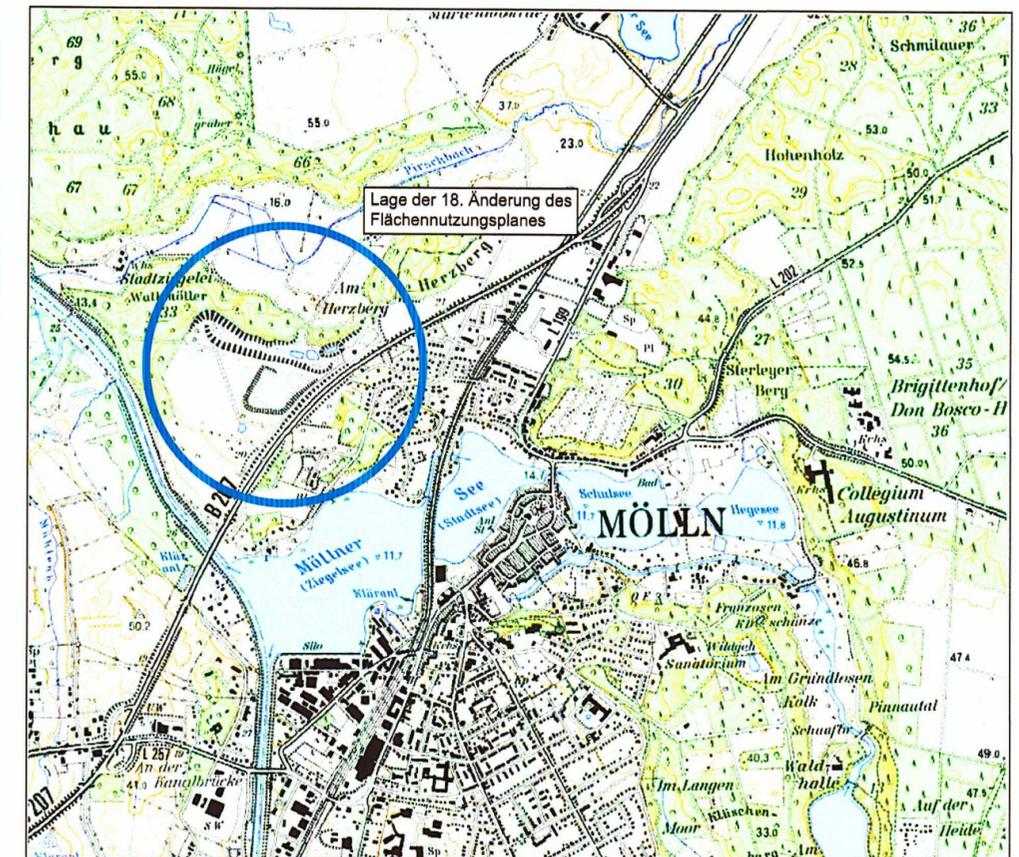
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 22.09.2016.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 02.12.2017 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 15.12.2017 bis 15.01.2018 einschließlich durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.12.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 27.09.2018 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09.11.2018 bis einschließlich 10.12.2018 während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.10.2018 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der ausgelegten Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.moelln.de](http://www.moelln.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.04.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.04.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 18. F-Planänderung einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.07.2019 Az.: IV 527-512.111-53.090 genehmigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~19.07.2019~~ 20.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~20.07.2019~~ 20.07.2019 wirksam.

Mölln, den 26. Juli 2019



  
- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1 : 25000



## 18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT MÖLLN FÜR DIE TEILGELTUNGSBEREICHE 1 UND 2

für das Gebiet  
südlich "Am Herzberg", nordwestlich der Bundesstraße 207

Stand: Mai 2017  
Juni 2017  
November 2017  
August 2018  
März 2019

Planungsbüro:

